

Anlage A zur Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2025)

I. Beitragssätze	Grundbeitrag		Zusatzbeitrag				Dart - nur für Teammitglieder		Herzsport * ohne mediz. Verordnung !!!		
	monatlich €	jährlich €	Judoabt.		Ballett		monatlich €	jährlich €	monatlich €	jährlich €	
			monatlich €	jährlich €	monatlich €	jährlich €					
Einzelmitglieder								5,00	60,00		
Kinder bis 3 Jahre in Verb. mit 1 Erwachsenen	1,25	15,00									
- Kinder/Schüler/innen bis 14 Jahre	3,00	36,00	5,75	69,00	5,00	60,00					
- Schüler/innen/Jugendliche 15 - 17 Jahre	3,50	42,00	6,25	75,00							
- Erwachsene	5,25	63,00	6,75	81,00						2,25	27,00
- Rentner/innen	4,50	54,00	6,25	75,00						2,25	27,00
- passive Mitgliedschaft	2,00	24,00									
Familien											
- Eltern und Kinder bis 17 Jahre (auf Antrag auch Kinder über 17 Jahre, soweit Schüler, Student oder in Ausbildung)	10,00	120,00									
Ermäßigungen (auf Antrag)											
- Schüler/innen, Studenten, Auszubildende über 17 J.	3,50	42,00	6,25	75,00							

Sonstige Regelungen (Tz IV der Beitragsordnung)

- Bei **Vereinseintritt** im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
- Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschrifteinzugsverfahren jeweils im Februar und August eingezogen. Die Einzugsermächtigung kann vom Mitglied widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- In Ausnahmefällen können die Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden. Die Bankverbindung lautet :
IBAN: DE45 3055 0000 0026 2753 70
- Die Beiträge der Barzahler sind bis zum 31.03. des Jahres **unaufgefordert** fällig.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden folgende **Mahngebühren** erhoben :
0,00 € 1. Mahnung **5,00 €** 2. Mahnung **10,00 €** 3. Mahnung
- Bei Rücklastschriften, für die nicht der Verein verantwortlich ist, wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 € fällig.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, **Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- In sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
- Der **Austritt aus dem Verein** ist nur unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden.